



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
☎ +43 5443 8210
✉ gemeinde@galtuer.gv.at
🌐 <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

—
Geschäftszahl: 004-1/D/4089/2026
Galtür, 19.08.2026

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Protokoll Nr. 902-06/2026 vom 26. August 2026

Beginn: 20:30
Ende: 22:30

Anwesend:

Bgm. Hermann Huber
Bgm. Stv. Ing. Martin Walter
Sophie Kathrein
Jürgen Walter
Peter Walter
Sebastian Lorenz
Martin Kathrein
Alfred Gastl
Peter Oberschmid
Ursula Ladner für Leo Walter jun.
Dietmar Kathrein

Außerdem anwesend: Ing. Helmut Pöll, Florian Kathrein bis TO 03, 2 Zuhörer
Schriftführer: Stefan Lorenz

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Sacheinlagevertrag Bergbahnen Galtür Beteiligungs FlexCo
3. Alpin PV Anlage Konzept
4. Ansuchen Peter Oberschmid
5. Änderung Flächenwidmung Gst. 324/1
6. Ansuchen RW Bau
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt den Antrag den Punkt Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt einstimmig die Angelegenheit Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG als Tagesordnungspunkt acht in die Tagesordnung aufzunehmen.

1. Bericht des Bürgermeisters

31.07.2026	Sitzung Gemeindeverband Paznaun
04.08.2026	Bauverhandlungen Walter Wagner und Benedikt Walter
05.08.2026	Besprechung mit dem Gemeindevorstand der Gemeinde Gaschurn
08.08.2026	Vollversammlung mit Neuwahlen der Landjugend Galtür
10.08.2026	Besprechung mit Forstbehörde und TVB Loipe Maaswald
12.08.2026	Vollversammlung mit Neuwahlen der Ortsbäuerinnen Galtür
15.08.2026	85. Geburtstag Klara Walter, vertreten durch GV Martin Walter und Jürgen Walter
20.08.2026	Begehung Weg Klostertal, vertreten durch GV Alfred Gastl
21.08.2026	Vernissage im Alpinarium Galtür
26.08.2026	Sicherheitsbesprechung Almkäseolympiade

2. Sacheinlagevertrag Bergbahnen Galtür Beteiligungs FlexCo

Den Gemeinderäten wurde vorab der Entwurf eines Sacheinlagevertrages mitsamt den Beilagen Einbringungsbilanz zum 30.11.2025 und der Schlussbilanz der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co KG samt Anlagenspiegel zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde bringt mit diesem Sacheinlagevertrag ihre Geschäftsanteile an der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co KG in die neu gegründete Bergbahnen Galtür Beteiligungs FlexCo und wird die Bergbahnen Galtür Beteiligungs FlexCo dadurch Kommandistin der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co KG. In weiterer Folge werden alle weiteren Gesellschafter ihre Geschäftsanteile an der Bergbahne Silvretta Galtür GmbH & Co KG in die Bergbahnen Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo einbringen. Mit der Einbringung der letzten und damit gesamten Mitunternehmeranteile aller Gesellschafter an der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co KG in die Bergbahnen Silvretta Beteiligungs Flex Co verbleibt als alleinige Gesellschafterin der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co KG die Bergbahnen Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo und kommt es zum Erlöschen der Kommanditgesellschaft, sodass das gesamte Vermögen und der Seilbahnbetrieb der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co KG auf die Bergbahnen Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo übergeht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig die Gesellschaftsanteile der Gemeinde Galtür an der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co KG, FN 19571g, gemäß dem vorliegenden Entwurf des Sacheinlagevertrages des Notars Mag. Oskar Plattner zum Stichtag 30. November 2025, oder allenfalls zu einem späteren Stichtag, in die Bergbahnen Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo, FN 684344p, einzubringen, dies insbesondere samt Leistung der baren Einlage von € 1.487.652,34. Auch allfällige für die vorerwähnte Einbringung erforderliche Änderung dieses Sacheinlagevertrages im Entwurf werden hiermit genehmigt.

Die Bergbahnen Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo wird dadurch Kommandistin der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co KG.

Die Bergbahnen Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo sodann als (neue) Kommandistin der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co KG unterfertigt einer bisher von der Gemeinde Galtür erteilte Vollmacht zur:

Ermächtigung und Bevollmächtigung der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH, FN 38555 z, mit dem Sitz in Galtür, alle die „Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co. Kommanditgesellschaft“ mit dem Sitz in Galtür, FN 19571 g, betreffenden Urkunden und Anträge, insbesondere alle Firmenbucheingaben dieser Gesellschaft in Vollmacht der Unterfertigten zu fertigen, die von sämtlichen Gesellschaftern zu unterfertigen sind (z.B. Eintritt oder Ausscheiden eines Kommanditisten oder Komplementärs, Erhöhung oder Herabsetzung ihrer Einlage, einschließlich des Ausscheidens der Unterfertigten etc.). Diese Vollmacht ist zeitlich nicht beschränkt und sind die Rechtsnachfolger des unterfertigenden Kommanditisten an diese Vollmacht gebunden.

Weiters berät und beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig seine Zustimmung zu erteilen zu weiteren Sacheinlageverträgen zur Einbringung weiterer Mitunternehmeranteile weiterer Kommanditisten an der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co. Kommanditgesellschaft in die Bergbahnen Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo als übernehmende Gesellschaft, samt Übernahme des Vermögens der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co. Kommanditgesellschaft aufgrund Gesamtrechtsnachfolge, wenn die Bergbahnen Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo als einzige Gesellschafterin der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co. Kommanditgesellschaft verbleibt; dies samt damit verbundener Nebenurkunden wie insbesondere Firmenbuchanträgen und steuerlichen Veranlassungen.

Zudem berät und beschließt der Gemeinderat einstimmig und erteilt die Zustimmung in Generalversammlungen der Bergbahnen Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo, FN 684344 p, Beschlüsse zu fassen, insbesondere wie folgt zu beschließen:

- die Erhöhung des Stammkapitals von derzeit € 12.347,66 um maximal € 39.410,39 auf maximal € 51.758,05,
- die Genehmigung der Sacheinlageverträge samt Beilagen (Bilanzen) der weiteren Kommanditisten zur Einbringung deren Mitunternehmeranteile an der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, FN 19571 g, in die Bergbahnen Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo, FN 684344 p, samt allfälliger Übernahme des Gesellschaftsvermögens der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co. Kommanditgesellschaft durch die Bergbahnen Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo aufgrund Gesamtrechtsnachfolge nach § 142 UGB, wenn die Bergbahnen Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo als einzige Gesellschafterin der Bergbahnen Silvretta Galtür GmbH & Co. Kommanditgesellschaft verbleibt,
- den Verzicht der Gemeinde Galtür bei diesen Kapitalerhöhungen auf ihr Bezugsrecht,
- Änderungen der Errichtungserklärung der Bergbahnen Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo,
- allfällige Änderung des Firmenwortlautes der Bergbahnen Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo.

Alle für die vorstehenden Einbringungen der Gesellschaftsanteile und für Beschlussfassungen in Generalversammlungen erforderlichen Erklärungen sowie Rechtshandlungen zur Umsetzung werden hiermit vom Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig genehmigt.

3. Alpin PV Anlage Konzept

Der Bürgermeister bittet Florian Kathrein, das Konzept „Alpine PV Grieskogel Galtür“ dem Gemeinderat zu präsentieren.

Er erläutert das von der Firma HTB entwickelte PV System im Steilhang. Das System beinhaltet zwei Möglichkeiten, die Montage von Solarmodule welche im Rahmen der Lawinenwerke aufgehängt werden und ein freistehendes System in dem die Module an 2 Säulen im Boden montiert werden.

Derzeit wird eine Solche Anlage im Kühtai errichtet.

Die Solarstrahlung in diesem Bereich ist sehr gut und erste grobe Potentialerhebungen ergaben, dass in den gut erreichbaren Gebieten in Weg- Nähe am Grieskogel eine Leistung von ca. 16 MW möglich wäre.

Es ist nun geplant auf dem Grundstück Gst. 768 der Gemeinde, im Bereich des bestehenden Lagerplatzes der Wildbach eine Testanlage mit ca. 10 Modulen zu errichten. Wenn das Potential einer Anlage gegeben ist soll in weiterer Folge ein konkretes Projekt ausgearbeitet werden. Für die geplante Testanlage wird mit Kosten von 20.000 bis 25.000 Euro gerechnet, für die es bereits Finanzierungszusagen gibt. Für den Projektbetreiber wäre es von Vorteil, wenn die Gemeinde als Grundstückeigentümer als Bauwerber für die Testanlage auftreten würde.

Florian Kathrein beantwortet weitere Fragen des Gemeinderates. Für den Gemeinderat ist wichtig, dass Seitens der Projektwerber die Anlage mit der Wildbach und Lawinenverbauung abgestimmt wird und die Wildbach ihre Zustimmung zur Testanlage erteilt. Für die Gemeinde dürfen keine Kosten durch die Errichtung und den Betrieb der Testanlage entstehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig, das auf dem Grundstück Gst. 768, eine Testanlage für eine alpine PV- Anlage, montiert auf Lawinenwerken und freistehend errichtet werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung der Errichtung der Anlage zustimmt.

4. Ansuchen Peter Oberschmid

In der Sitzung vom 3. Juli 2025 hat der Gemeinderat ein Ansuchen von Peter Oberschmid zum Erwerb einer Teilfläche aus Grundstück Gst. 3315/27 KG Gaschurn behandelt. Dieses Projekt verzögert sich derzeit und Peter Oberschmid würde daher ein anderes Projekt vorziehen. Für seinen Betrieb benötigt er zusätzliche Lagerflächen ca. 167m². aus Grundstück Gst.Nr. 3315/3 KG Gaschurn. Die genaue Fläche welche erworben werden muss, kann von ihm derzeit noch nicht konkret angegeben werden, da er noch nicht weiß welche Abstände seitens der Baubehörde vorgegeben werden. Ein Ansuchen um Abstandsnachsicht wurde von ihm bei der Gemeinde Gaschurn eingereicht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür mit 10 Ja Stimmen und einer Enthaltung, Peter Oberschmid erklärt sich für befangen, eine Teilfläche von 167 m² zuzüglich erforderlichen Abstandsflächen aus Gst.Nr. 3315/3 KG Gaschurn an Peter Oberschmid zu veräußern. Der Preis wird mit 125 Euro pro m² festgesetzt.

5. Änderung Flächenwidmung Gst. 324/1

Bettina und Günter Salner beabsichtigen eine Teilfläche aus Gst.Nr. 324/1 KG Galtür von Nikolaus Lorenz zu erwerben und darauf ein Eigenheim zu errichten. In diesem Zusammenhang wurde bereits ein Vertrag zur Verwirklichung der bestimmungsgemäßen Verwendung von Bauland vom Gemeinderat beschlossen und unterfertigt. Weiters wurde zum Nachweis

einer rechtlich gesicherten Zufahrt ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag zwischen Nikolaus Lorenz und den Bauwerbern Bettina und Günter Salner abgeschlossen. Die erforderliche Änderung der Widmung der Fläche sieht eine Änderung von Freiland in Wohngebiet vor und wurde vom Raumplanungsbüro Falch ausgearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planungsbüro Falch ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 606-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 324/1 KG 84003 Galtür (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:
Umwidmung

Grundstück 324/1 KG 84003 Galtür

rund 1 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 599 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Ansuchen RW Bau

Das Unternehmen RW Bau erhielt seitens der Illwerke vkw AG den Auftrag zum Abtransport für Steine und Grobschlag aus dem OVM Vermunt.

RW Bau ersucht die Gemeinde das Material vorübergehend im „Baggerloch“ zwischenlagern zu dürfen. Ein entsprechender Lageplan für den Lagerplatz mit einem Ausmaß von ca. 1.000 bis 1.300 m² wurde dem Ansuchen beigelegt. Das Zwischenlager befindet sich auf Grundstück Gst.Nr. 865/3 der Gemeinde Galtür im Bereich der ehemaligen Entnahme- und Aufbereitungsstelle für Schotter. Das Zwischenlager soll ab Mitte Oktober 2027 wieder rückgebaut werden.

Der Gemeinderat berät über das Ansuchen. Es wird festgehalten, dass im Winter die Loipe auf die Bielerhöhe in diesem Bereich geführt wird. Daher ist sicherzustellen, dass die Loipe ohne Beeinträchtigung auf dem Grundstück geführt werden kann. Sollten entsprechende Genehmigungen der Behörden für das Zwischenlager erforderlich sein, sind diese von RW Bau

einzuholen. Weiters wird noch über einen Pachtzins für die Fläche beraten und man einigt sich auf 1.000 € exkl. Steuern für ein Jahr.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig, dass die Firma RW Bau auf dem Gst.Nr. 865/3 im Bereich der ehemaligen Schotter Entnahme- und Aufbereitungsfläche ein Zwischenlager Steine und Grobschlag errichten darf. Die Loipe und der Winterwanderweg auf die Bielerhöhe dürfen durch das Zwischenlager nicht beeinträchtigt werden. Um weiterer eventuell erforderliche Genehmigungen für das Zwischenlager hat sich die Firma RW auf eigene Kosten zu bemühen. Als Pachtzins werden 1.000 Euro exkl. Steuern beschlossen.

7. Ansuchen Bergbahnen Silvretta Galtür

Die elektronische Informationstafel am Gemeindehaus beim Büro der Bergbahnen soll gegen ein Modell mit moderner LED- Technik getauscht werden. Seitens der Bergbahnen wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt. Die Bergbahnen ersuchen die Gemeinde Galtür um eine Kostenbeteiligung von einem Drittel somit von 2.537,04 Euro für die Anzeige. Die restlichen zwei Drittel teilen sich die Bergbahnen Galtür und der Tourismusverband Paznaun – Ischgl.

Der Bürgermeister hält fest, dass sich die Gemeinde bereits bei der bestehenden Anzeige an den Kosten beteiligt hat. Der Gemeinderat berät über eine Kostenbeteiligung. Es wird festgehalten, dass bei einer Beteiligung auch Veranstaltungen der Gemeinde oder dem Alpinarium Galtür auf der Anzeige beworben werden müssen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür beschließt einstimmig sich mit Euro 2.537,04 an der Anschaffung einer modernen LED- Anzeige am Gemeindehaus durch die Bergbahnen Galtür zu beteiligen.

8. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG - Dringlichkeitsantrag

Aufgrund des Leistungsbedarfs wird im Bereich Gampele eine neue Trafostation benötigt. Die Trafostation wird auf dem Grundstück Gst. Nr. 391/2, im Eigentum von Hermann Huber errichtet. Zur Anbindung der neuen Trafostation an das bestehende Netz ist die Verlegung eines 30KV in der Gemeindestraße erforderlich. Für die Verlegung der Leitung im Straßen- grund benötigt es den entsprechenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag sowie den folgenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag.

Der Bürgermeister erklärt sich in dieser Angelegenheit für befangen, da der höhere Leistungsbedarf im Bereich Gampele mit dem Bau seines Personalhauses in Zusammenhang steht.

Auf Antrag des Bürgermeister Stellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür mit 10 Ja Stimmen, Bürgermeister Hermann Huber erklärt sich für befangen und enthält sich der Stimme, dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zur Verlegung, Benützung und Erhaltung einer 30 KV Leitung in Grundstück Gst. Nr. 918, öffentliches Gut, zuzustimmen. Der Gemeinderat wird ermächtigt den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag sowie den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zu unterfertigen.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Am 5. August hat auf Einladung der Gemeinde Gaschurn eine gemeinsame Besprechung der Gemeindevorstände und Amtsleiter beider Gemeinden in Gaschurn stattgefunden. Bei dieser Besprechung wurde die derzeitige Situation zur Silvretta Hochalpenstraße erörtert. In einem gemeinsamen Schreiben der Gemeinden ersuchen diese den Vorstand der Illwerke vkw AG um Auskunft und Information der Bevölkerung der beiden Gemeinden zu den Planungen und der weiteren Vorgehensweise in Sache Silvretta Hochalpenstraße. In diesem Schreiben wird auch festgehalten, dass der geplante Zeithorizont 2030 für eine Wiedereröffnung der Straße für die Gemeinden nicht zufriedenstellend und akzeptabel ist.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass JUFA einen neuen Investor hat und das Unternehmen an ihn herangetreten ist und das Interesse bekundet hat, das Projekt in Galtür mit der Gemeinde weiter verfolgen zu wollen. Der Bürgermeister schlägt vor, dass man ein Gremium aus dem Gemeinderat bildet um mit JUFA neue Verhandlungen zum Alpinerlebnisresort Galtür starten zu können.

Alfred Gastl berichtet über die Begehung im Klostertal. Zweck der Begehung war die Abklärung einer Wegverlegung im Klostertal, da dieser bei größeren Niederschlagsereignissen immer wieder überspült wird. Das naturschutzfachliche Gutachten für eine Wegverlegung würde negativ ausfallen. Jedoch wurde seitens des Naturkundefachlichen Sachverständigen zugestanden, dass im unteren Bereich der bestehende Erddamm verlängert werden kann. Dazu darf der Dammfuß mit Steinen befestigt werden. Die Weganlage wird mit Kies, welcher aus einer nahegelegenen Kiesbank entnommen werden darf saniert. Der entsprechende Antrag für die Wegsanieung wird bei der BH Bludenz eingereicht.

Der Bürgermeister geht auf das Schreiben von Alexander Kurz betreffend der Kühlzelle beim Gerätehaus in Tschaffain ein. Die Aufstellung der Kühlzelle wurde vom Bürgermeister aufgrund der Dringlichkeit als Zwischenlösung genehmigt. Sollte sich herausstellen, dass es einer längerfristigen Lösung bedarf wird ein entsprechender Pachtvertrag mit dem Jagdpächter abgeschlossen.

Weiters informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, dass am 25. August vom Unternehmen KFZ Zangerl ein unverbindliches Angebot zum Erwerb des Bauhofes zur Erweiterung des Betriebes beim Gemeindeamt eingelangt ist. Das Angebot soll in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen behandelt werden. Er verweist aber darauf, dass die Gemeinde die Postgarage nur angemietet hat und es derzeit keine Planungen für einen Neubau gibt.

Der Bürgermeister wird gefragt, ob er Informationen zur Vergabe der Saarbrücknerhütte hat. Der Bürgermeister erklärt, dass am 17. August ein Termin mit den Verantwortlichen der Sektion vereinbart gewesen wäre, er diesen aber wegen eines Trauerfalles kurzfristig nicht wahrnehmen konnte.

Der Amtsleiter Ing. Helmut Pöll teilt mit, dass er am 17. August mit den Sektionsmitgliedern gesprochen hat. Ihm wurde mitgeteilt, dass es auch einen Bewerber für die Pacht der Hütte aus Galtür gegeben habe. Dieser habe angegeben, dass er in den kommenden zwei Jahren aufgrund einer Ausbildung im Winter die Hütte nicht öffnen wird können und daher aus dem engeren Kreis der Bewerber ausgeschieden ist. Ob es zu einer Vergabe der Pacht bereits gekommen sei, wurde ihm nicht mitgeteilt.

Sebastian Lorenz erkundigt sich wann im Zuge der Sanierung der Bundesstraße mit den Arbeiten der Mauer unter dem Friedhof begonnen wird. Der Bürgermeister hat derzeit keine Informationen zum genauen Baubeginn. Die Arbeiten werden seitens der Landesstraßenverwaltung vergeben und soll in diesem Jahr die Sicherungsarbeiten mittels Erdanker und Spritzbeton durchgeführt werden. Die Errichtung der vom Bundesdenkmalamt geforderten Zyklopenmauer kann erst im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Der Bürgermeister

Huber, Hermann

angeschlagen am: 27.08.2026

abgenommen am: 11.09.2026